

Nischach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 18

1. Mai 1864.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Nischach
an

den Stadtmagistrat Nischach und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des früheren Landgerichts-Bezirktes Nischach.

Die Evidenthaltung der Verzeichnisse über die Kostfinder und deren Mittheilung an die k. Bezirksärzte betr.

Hinsichtlich der Fügung und Evidenthaltung der vorschriftsmäßigen Verzeichnisse über die in jeder Gemeinde vorhandenen und mit distriktspolizeilicher Bewilligung untergebrachten Kostfinder wird neuerlich auf die Bestimmungen der hohen Regierungsaus-schreibungen vom 21. April 1849, Int.-Bl. v. J. 1849 S. 601—606, dann vom 17. März 1851 Int.-Bl. S. 467, und vom 30. Oktober 1855 Kreisamtsblatt v. J. 1855 S. 1551 zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken hingewiesen, daß durch die verordnungsmäßige Handhabung dieser Geschäftsbehandlung namentlich auch die wirksame Einschreitung durch die Polizei-Strafgerichte nach Art. 73 des Polizei-Erstraf-Gesetzes v. J. 1861 bedingt ist, und daß bei den übrigen Gemeinde-Stationen namentlich der Vollzug dieser Anordnungen kontrollirt und bei Wahrnehmungen von Nichtbeachtungen obiger Vorschriften gegen die Gemeinde-Vorstände mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden wird.

Nachdem ferner gemäß Abj. 3. Ziff. 7 der oben

ermähnten h. Ausschreibung v. 21. April 1849 Int.-Bl. S. 606 die Gerichts- und nunmehrigen k. Bezirks-Ärzte von den angelegten und evidentgestellten Kostfinder-Verzeichnissen der Gemeinden ihres Bezirkes alljährlich zweimal Einsicht zu nehmen und solche zu prüfen haben, so ergeht hiemit an oben Genannte für alle Zukunft der Auftrag, diese Verzeichnisse dem kgl. Bezirks-Gerichts-Ärzte Herrn Dr. Müller in Nischach jährlich zu Anfangs April u. Ende September zur Einsicht und Prüfung gegen Rückschuß mitzutheilen. Diejenigen Gemeinden, welche sich im laufenden Etats-Jahre mit deren Mittheilung noch im Rückstande befinden, haben dieselben bei gleichem Ordnungsstrafe bis 15. Mai l. J. nachträglich zu bewirken und diejenigen Gemeindevorstände, welche sich in Mittheilung obiger Verzeichnisse an den kgl. Bezirks-Arzt zu den oben festgesetzten Terminen säumig finden lassen, unterliegen auf einlangende Beschwerde einer Ordnungsstrafe v. 1 fl. 30 fr. für jeden Unterlassungsfall.

Nischach, den 19. April 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Errichtung eines Sichelstrennens und Trockenstabels durch Johann Nischach.

Johann Nischach aus Schwobenhausen beabsichtigt

im sogenannten Pelzloch in der Gemeinde Oberdorf einen Ziegelbrennofen mit Trockenstadel zu errichten.

Zur Ortsbesichtigung und Verhandlung über die hiegegen bestehenden Einreden wird im Hinblick auf die allerbh. Verordnung vom 16. Mai 1863 Tagefahrt auf Dienstag den 3. Mai l. Js. Mittags 1 Uhr am Bauplätze Zusammenkunft im Haberl-Anwesen in Niederndorf anberaumt; hiezu werden die Betheiligten unter der Aufforderung, die Pläne über den beabsichtigten Bau hierorts oder bei der Tagefahrt einzusehen, unter dem Rechts-Nachtheile geladen, daß jene, welche bei dieser Tagefahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchs-Rechtes verlustig sein werden.

Uichach, den 23. April 1864.

Königliches Bezirksamt Uichach.

Für den Vorstand:
Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Uichach.

Musikpatente betr.

Jene Personen, welche nachträglich Musikpatente erbeten haben, können solche nunmehr hierorts in Empfang nehmen.

Dies haben die Gemeinde-Verwaltungen geeignet zu veröffentlichen.

Uichach den 23. April 1864.

Königliches Bezirksamt Uichach.

Für den Vorstand:
Reiter.

Bekanntmachung.

Abänderung des s. g. Wasserbaues an der Mühle des Kaspar Albertshäuser zu Höfarten betr.

Kaspar Albertshäuser beabsichtigt den sogenannten Wasserbau an seiner Schreimühle zu Höfarten zu erneuern und höher zu legen.

Im Hinblick auf Art. 73 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird zur Ortsbesichtigung und zur Verhandlung über das beabsichtigte Unternehmen Tagefahrt auf Mittwoch den 27. April 1864 Vormittags 10 Uhr in Höfarten anberaumt, und werden die Betheiligten hiezu unter dem Rechts-Nachtheile geladen, daß Jene, welche bei dieser Tagefahrt keinen Ein-

spruch erheben, ihres Widerspruchs-Rechtes verlustig sein würden.

Zugleich ergeht an die Betheiligten die Aufforderung, von der Beschreibung des beabsichtigten Werkes und den Plänen hierorts oder bei der obigen Tagefahrt Einsicht zu nehmen.

Uichach, den 20. April 1864.

Königl. Bezirks-Amt.

Für den Vorstand:
Reiter.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Das Verbot bei trockener Witterung in den Waldungen oder in Nähe derselben Feuer zu machen ist mit der Eröffnung bekannt zu geben, daß Zuwiderhandlungen bis zu fünfundzwanzig Gulden bestraft werden.

Friedberg, den 25. April 1864.

Königliches Bezirksamt.
Widder.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf §. 18, Ziffer 3 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni 1862 (Regierungsblatt Seite 1423) werden für fremde Fußwerke und Nichtberechtigte die nachfolgenden Straßen und Wege als gesperrt erklärt:

1. Die Straßen um die Stadt,
2. die Straße von Ect. Sebastian bis zum Färbergarten,
3. der Feldweg neben dem Garausholzgarten bis zur Ringelgasse,
4. der Feldweg nach Untergriesbach,
5. der Feldweg neben dem Krankenhaus,
6. der Weg neben dem Exerzierplatze an der Landstraße nach Schrobenhäusen.

Zu ad 1 wird bemerkt, daß eine Ausnahme nur besteht für schwere Lastwagen, mit welchen die Durchfahrt durch die Stadt nicht möglich ist, und für jene Fuhrwerke, deren Besitzer Anspruch auf Pflasterzollfreiheit haben.

Uichach, den 23. April 1864.

Magistrat der Stadt Uichach.
Kapsbamer, Bürgermeister.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler,

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 330,289 Thlr. 25 Sgr. 3 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erboten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Nischach, den 26. April 1864.

M. A. Lutz, f. Aufschläger in Nischach.

M. Jhle, Kaufmann in Windling.

M. Lutz, Gastwirth in Rain.

Jos. Danger, Seifensieder in Altomünster.

G. Riser, Privatier in Pöttmes.

Durch das k. Bezirksamt Nischach bin ich beauftragt die Mitglieder des Metallarbeiter-Vereins auf Freitag den 6. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr, in das Vereins-Lokal einzuladen, um Vereinsangelegenheiten zu besprechen.

Nischach, am 26. April 1864.

Stichaner,
Vereins-Vorstand.

Wirths-Anwesen-Verkauf.

Ein im besten Betriebe stehendes Wirthsanwesen im Landgerichtsbezirke Rain mit 90 Tagwerk Acker, Wiesen und Holz, wird aus freier Hand verkauft. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Anwesen liegen bleiben.

Nähere Aufschlüsse erteilt die Redaktion des Rainer Wochenblattes.

Bei **M. Eichleiter** in Augsburg (am Predigerberge) und in der Buchdruckerei in Friedberg sind zu haben:

Einquartierungs-Listen vorschriftsmäßig angefertigt.

Feuerschautabellen.

Conspecte über Neubauten.

Regelscheibbücher, gebunden, in jeder beliebigen Größe neu angefertigt und stets vorrätzig, empfiehlt zu geneigter Abnahme

M. Eichleiter,
Buchdruckereibesizers-Wittwe in Augsburg
am Predigerberg,
und in der Buchdruckerei in Friedberg.

Öeffentliche Verhandlungen bei dem k. Bezirksgericht Nischach.

Donnerstag den 4. Mai Vormitt. 8 Uhr: Berufungssache des Joseph Spegele, Drechslermeister von Nischach, wegen ungebührlichen Benehmens vor einer Behörde;

9 Uhr: Berufungssache des Kammelmaier u. Cons., herrschaftlicher Jäger von Blumenthal, wegen Ehrenkränkung;

10 Uhr: Untersuchung gegen Georg Sief, Gürtler von Heppberg, Ger. Ingolstadt, wegen Vergehens der Widersehung;

11 Uhr: Untersuchung gegen Mathias Kerschbaum, ledigen

Stodengießergesellen aus Nürnberg, wegen Vergehens der Widersetzung;
 Nachmittags halb 3 Uhr: Unterf. gegen Joseph Dauer, led. Seilergesellen von Aichach, wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung;
 4 Uhr: Berufungssache des Hafnermeisters Math. Dreier von Aichach, wegen Ehrenkränkung.
 Kurz Joseph, Dienstknecht von Wengen, wegen Uebertretung des Diebstahls, dessen Berufung verworfen;
 Sieber Joseph, verh. Maurer zu Ingolstadt, wegen Vergehens der Widersetzung an dem k. Militär-Wachposten und Uebertretung der Ehrenkränkung zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt;
 Pst Sebastian, Gültersohn und Mainhofer Martin, Gültler von Todtenweis, wurden von der Anschuldigung der Körperverletzung freigesprochen;
 Lechner M. Anna, Austrägerin von Sielenbach, wegen unberechtigten Hausirens, wurde das Urtheil 1. Instanz im Schuld und Strafausspruche bestätigt;
 Hall Anna, Näherin von Ingolstadt, wegen Entwendung deren Berufung verworfen.

Abgeurtheilt wurden:

Schuri Peter, Bauer von Hohenzell, wegen Waldredung wurde die in 1. Instanz ausgesprochene Geldstrafe von 5 fl. auf 1 fl. 38 kr. herabgesetzt;
 Hindl Franz, Gültler von Rohrbach, wegen Forstfrevels, dessen Berufung verworfen;

Aichach den 23. April.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	kr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	285	276	9	19	32	19	4	18	40	5261	52	—	54	—	—
Korn	246	240	7	11	8	10	42	10	18	2578	42	—	53	—	—
Gerste	111	111	—	11	54	11	31	11	10	1277	27	—	—	—	27
Haber	171	171	—	9	14	8	41	8	18	1435	16	—	5	—	—
Summa	814	798	3							10603	17				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Lut	Zhl	Wehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel		—	2	1	3	Mundmehl oder Auszug		7	—
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel		—	4	3	2	Semmelmehl		6	—
Lubfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel		—	3	2	—	Mittel- oder Roggenmehl		5	—
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel		—	7	2	—	Nachmehl		4	—
Schweinefleisch		16	—	Halbbagen-Laib		—	25	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	—
Kalbfleisch		12	—	Bagen-Laib		1	19	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	2

Wiktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 30. April bis 7. Mai.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Lut	Zhl	Wehl per Viertel		fl.	kr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel		—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	4	—
	—	13	—	Kreuzer-Semmel		—	4	2	—	Semmelmehl		1	40	—
Lubfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel		—	7	—	—	Weizenmehl		1	24	—
Rindfleisch		16	—	Zweifreuzer-Röggel		—	14	—	—	Geringeres Weizenmehl		1	8	—
Schweinefleisch		9	—	Bagen-Laib		1	15	—	—	Nachmehl		—	52	—
Schafffleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib		2	30	—	—	Roggenmehl		—	50	—

Ein Pfund Weizenbrod kostet 7 kr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 kr. 3 pf.

Friedberg, vom 28. April. Weizen 19 fl. 39 kr., Korn 11 fl. — kr., Gerste 11 fl. 45 kr. Gersten 7 fl. 20 kr.
 Haber 8 fl. 27 kr.

Schrobenhausen, v. 21. April. Weizen 19 fl. 30 kr. Korn 10 fl. 51 kr. Gerste 10 fl. 30 kr. Haber 8 fl. 40 kr.